

Nach einer Heirat in Slowenien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

	01.01.2023
Eir	nzureichende Dokumente
	Original der internationalen Heiratsurkunde – <i>porocni list na mednarodnem obrazcu</i> Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate
	r den ausländischen Elternteil, der noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister getragen ist:
	Original internationale Geburtsurkunde - rojstni list na mednarodnem obrazcu Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate
	Original Ledigkeitsbescheinigung vor der Heirat - potrdilo o samskem stanu Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
	Original Wohnsitzbestätigung - potrdilo o stalnem prebivaliscu Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
	Falls geschieden:
	Beglaubigte Kopie der notariellen Beurkundung über die Auflösung der Ehe mit Rechtskraftsdatum notarski zapis o sporazuma o razezi zakonske zveze <i>s potrdilom o pravomocnosti in izvrsljivosti</i> Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizielle Übersetzung
	oder
	Beglaubigte Kopie des Gerichtsurteils über die Auflösung der Ehe mit Rechtskraftsdatum sodba sodisca o razvezi zakonske zveze s potrdilom o pravomocnosti in izvrsljivosti Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizielle Übersetzung
	Falls verwitwet:
	Original internationale Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners - izpisek iz maticneg registra o smrti na mednarodnem obrazcu Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate
	Kopie eines gültigen Reiseausweises
	n allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen, sofern nicht anders gegeben.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Beglaubigung

Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen (in mehreren Sprachen) ausgestellt sind, müssen vom zuständigen slowenischen Amt beglaubigt und mit einer Apostille versehen sein.

Okrožno sodišče: https://assets.hcch.net/upload/auth12dc_si.pdf

Ministrstvo za pravodsodje: http://www.hcch.net/index_de.php?act=authorities.details&aid=344)

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.